

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauvoranfrage:

Errichtung eines Pflegeheims für max. 84 Bewohner in 6 Hausgemeinschaften auf dem Grundstück Diesterwegstraße 18

Beratungsfolge:

28.04.2009 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte nimmt die im Betreff genannte Bauvoranfrage: Errichtung eines Pflegeheims für max. 84 Bewohner in 6 Hausgemeinschaften auf dem Grundstück Diesterwegstraße zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgende Bauvoranfrage vor:

Errichtung eines Pflegeheims für max. 84 Bewohner in 6 Hausgemeinschaften auf dem Grundstück Diesterwegstraße 18, Gemarkung Hagen, Flur 6, Flurstücke 662 u.a. (ehem. Stadtgärtneriegelände)

AZ.: 1/63/A/0001/09

Baugesuchskonferenz vom 26.3.09

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als W-Fläche (Wohnbaufläche) dargestellt.

Es ist hinsichtlich seiner Bebaubarkeit nach § 34 BauGB i. S. WA (allgemeines Wohngebiet) zu beurteilen.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

- **Art der Nutzung**

Die tatsächliche Art der Nutzung ist nicht mit der eines klassischen Pflegeheims zu vergleichen. Das Konzept der Hausgemeinschaften ist für Gruppen mit max. 14 Bewohnern zugeschnitten. Jeder Bewohner hat seine eigene Privatsphäre mit eigener Sanitäreinrichtung. Wichtig ist die Möglichkeit der Beteiligung an den Dingen des Lebens innerhalb der Wohngruppe. Die tägliche Arbeit soll im gemeinsamen Kreis innerhalb des Gemeinschaftswohnraums und der Gemeinschaftsküche stattfinden.

Nach § 4 (2) 3. BauNVO (Baunutzungsverordnung) sind Anlagen für soziale Zwecke in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig.

- **Maß der Nutzung**

Geplant ist ein gestaffelter viergeschossiger Baukörper. Verglaste Verbindungsgänge unterteilen die einzelnen Gebäudeteile.

- **Erschließung**

Die Erschließung ist gesichert.

(Nicht mehr Verkehrsaufkommen als bei einer Wohnbebauung. Im Jahre 2004 wurden auf dem o.g. Baugrundstück 11 Einfamilienhäuser genehmigt, die aber nicht zur Ausführung kamen)

Eine fußläufige Wegeverbindung von der Diesterwegstraße aus über das Baugrundstück zur Liebigstraße muss noch gesichert werden.



STADT HAGEN

Seite 3

Drucksachennummer:
0289/2009

Datum:
15.04.2009

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
